



Hinweis für Studienortwechsler

Studierende, die von einer anderen Universität an das Pharmazeutische Institut der Universität Tübingen wechseln wollen müssen neben der Zulassung und dem Immatrikulationsnachweis

- alle bereits erworbenen Scheine
- eine schriftliche Erklärung des Studiendekans oder des verantwortlichen Hochschullehrers des abgebenden Institutes vorlegen, dass in den Fächern des jeweiligen Studienabschnittes, in die der Studierende in Tübingen aufgenommen werden will, noch keine Prüfungen mit oder ohne Erfolg abgelegt wurden. Gegebenenfalls ist die Zahl der Misserfolge in den einzelnen Fächern anzugeben

dem Prüfungsausschuss (über das Prüfungssekretariat) vorlegen.

gez. L. Heide

Prof. Dr. L. Heide
Vorsitzender